



Urschrift

## **Spezielle, artenschutzrechtliche Prüfung und faunistische Kartierungen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich, Plangebiet Gersten, Lügering in 2011.**

**Von Diplom – Biologe  
Klaus – Dieter Moormann  
Antoniusstraße 35  
49 811 Lingen**

### **1. Einleitung :**

Der geplante 43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Samtgemeinde Lengerich zugunsten einer Ausweitung der Bebauung im Plangebiet Gersten, Lügering erforderte die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Jahre 2011. Die Auswahl der artenschutzrechtlich relevanten Arten erfolgte in Anlehnung an das Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten ( Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 3 und 4 2008 ). Zur Eingrenzung des Artenspektrums wurde im Frühjahr 2011 eine Brutvogelerfassung auf der Planungsfläche und in den angrenzenden Bereichen durchgeführt. Die Auswahl der Arten bei den anderen Artengruppen beschränkte sich auf die Anhang IV – Arten der FFH – Richtlinie, sofern diese Arten im Verzeichnis der Habitattypen der Eingriffsfläche zugeordnet werden konnten. Für die artenschutzrechtlich relevanten Arten sind Aussagen zur Betroffenheit durch die Planungsmaßnahmen sowie Vorschläge für Vermeidungs-, Minimierungs – und gegebenenfalls vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ( CEF – Maßnahmen ) zu treffen.

### **2. Habitatausstattung der Eingriffsfläche, Gebietsbeschreibung:**

Auf der Grundlage der in 2011 durchgeführten Flächenbesuche umfasst die 2,05 Hektar große Planungsfläche die folgenden Habitatkomplexe aus dem Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten:

11 = Äcker      13 = Gebäude

Bei den Gebäuden handelt es sich um eine Kombination aus Wohnbebauung, Betriebsgebäuden, Versiegelungs - und Lagerflächen. Die Gebäude grenzen direkt an eine einspurige Straße ( Zur Lehmkuhle ), welche von Strauchhecken begleitet wird. Der Planfläche gegenüber liegt eine weitere Hoflage mit Betriebsgebäuden, südlich der Planfläche einzelne Wohnhäuser und eine landwirtschaftliche Produktionsstätte. Ansonsten wird die Umgebung vorwiegend ackerbaulich genutzt.

### **3. Säugetiere :**

Folgende artenschutzrechtlich relevante Arten könnten nach der Habitatausstattung der Planfläche und der biogeographischen Verbreitung in Niedersachsen im Plangebiet vorkommen :

Teichfledermaus ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartiervorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

Wasserfledermaus ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartiervorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

Breitflügel-Fledermaus ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartierorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

Kleine Bartfledermaus ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartierorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

Großer Abendsegler ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartierorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

Rauhhaufledermaus ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartierorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

Zwergfledermaus ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartierorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

Braunes Langohr ( Gebäude ) = Eine Beeinträchtigung möglicher Quartierorkommen in Gebäuden des Plangebietes ist nicht zu erwarten, sofern im Zuge der 43. Flächennutzungsplanänderung keine Gebäude beseitigt werden.

**Aus der Sicht der Säugetiere bestehen somit keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten 43. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lengerich im Plangebiet Lügering, Gersten, sofern im Zuge der Maßnahme keine Gebäude beseitigt werden.**

#### 4. Europäische Vogelarten :

Zur Eingrenzung der artenschutzrechtlich relevanten Arten wurde auf der Planfläche und in der Umgebung im Frühjahr 2011 eine Brutvogelerfassung durchgeführt. Es fanden insgesamt 5 Kontrollen statt ( 29.03; 26.04 ; 10.05 ; 25.05; 06.06.2011). Während jeder Kontrolle wurde die Untersuchungsfläche in ausreichender Hörweite der Arten von den Rändern her kontrolliert und dabei auch die von hier aus in der Umgebung der Fläche wahrgenommenen Vögel mitkartiert. Ein Betreten der Planfläche war in Anbetracht der geringen Flächengröße nicht notwendig.

Für die Festlegung von Revieren wurden revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Balzverhalten, paarweises Auftreten und territoriale Auseinandersetzungen herangezogen. Zur Festlegung eines Revieres kam es dann, wenn während vier aufeinanderfolgender Kontrollen wenigstens zwei Beobachtungen über revieranzeigendes Verhalten räumlich zusammenfielen.

In der beiliegenden Karte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Dabei fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung. Angegeben wird auch der Rote Liste Status Niedersachsens 2007 (RLV = Vorwarnliste ) Im einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten festgestellt werden, wobei zwischen Nachweisen auf der Planungsfläche und in der Umgebung unterschieden wurde.

Innerhalb Planungsfläche =

Hausperling = H = 3 Reviere

**Rauchschwalbe = Rs = 2 Reviere = Rote Liste Niedersachsen 2007 = Bestandsgefährdet**

Buchfink = B = 1 Revier

Mönchsgrasmücke = Mg = 1 Revier

Amsel = A = 1 Revier

Außerhalb Planungsfläche =

Goldammer = G = 4 Reviere  
Dorngrasmücke = Dg = 4 Reviere  
Amsel = A = 4 Reviere  
Zilpzalp = Zi = 3 Reviere  
Buchfink = B = 3 Reviere  
Zaunkönig = Z = 3 Reviere  
Ringeltaube = Rt = 2 Reviere  
Schafstelze = Ss = 2 Reviere  
Mönchsgrasmücke = Mg = 2 Reviere  
Gelbspötter = Gp = 1 Revier  
Heckenbraunelle = He = 1 Revier  
Haussperling = H = 1 Revier  
Türkentaube = Tt = 1 Revier

Alle innerhalb der Planungsfläche nachgewiesenen Vogelreviere entfallen auf den bereits bebauten Teil der Planungsfläche und weisen entweder eine Bindung an die Gebäude selber ( Rauchschnalbe, Haussperling ) oder die hier vorhandenen Gehölze auf. Dies gilt auch für die am Rande der Planungsfläche auf einem Lagerplatz nachgewiesene Amsel, deren Fortpflanzungsstätte in nahegelegenen Gehölzen liegen dürfte und die auf dem Lagerplatz lediglich nach Nahrung suchte. Somit ist keines der auf der Planungsfläche nachgewiesenen Reviere von der 43. Flächennutzungsplanänderung betroffen, sofern im bebauten Bereich die Gebäude und Gehölze nicht beseitigt werden.

Für die außerhalb der Planungsfläche nachgewiesenen Vogelreviere ist ebenfalls keine Beeinträchtigung zu erwarten, sofern es sich um gehölzgebundene oder an Gebäude gebundene Arten mit enger Standortbindung handelt. Dies trifft für Ringeltaube, Türkentaube, Dorngrasmücke, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Buchfink, Amsel, Haussperling und Zaunkönig zu.

Die Goldammer zählt zu den Grenzliniebesiedlern. Ihre Reviere umfassen eine räumliche Einheit aus Gehölzen und angrenzenden Offenlandbereichen. Außerhalb der Planungsfläche konnten insgesamt vier Goldammerreviere festgestellt werden. Auch im Falle einer vollständigen Bebauung der Planungsfläche dürften die vier Reviere erhalten bleiben, da neben den besiedelten Gehölzen die hieran angrenzende Ackerflächen in ausreichender, räumlicher Ausdehnung erhalten bleiben.

Für die einzige Offenlandart, die Schafstelze, ist im Falle einer Bebauung der Planungsfläche für die zwei nachgewiesenen Reviere mit einem leichten Verdrängungseffekt zu rechnen. Allerdings steht ausreichender Raum gleicher Habitatausstattung nach Westen und Norden zur Verfügung, so dass die Reviere nur leicht verlagert werden müssen. Die negative Beeinträchtigung durch die geplante 43. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die beiden Schafstelzenreviere ist somit als geringfügig einzuschätzen.

**Somit bestehen aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lengerich im Plangebiet Lügering, Gersten, sofern im Zuge der Maßnahme keine Gebäude und keine Gehölze im bebauten Bereich der Planungsfläche beseitigt werden.**

#### 5. Reptilien =

Reptilienvorkommen sind nach der Habitatausstattung des Planungsgebietes gemäß dem Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten nicht zu erwarten. Somit bestehen aus der Sicht der Reptilien keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten Flächennutzungsplanänderung.

#### 6. Amphibien =

Wechselkröte ( Acker ) = Fehlt im westlichen Niedersachsen

Knoblauchkröte ( Acker ) = nicht zu erwarten, da sich in der Nähe keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer befinden.

**Somit bestehen aus der Sicht der Amphibien keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten Flächennutzungsplanänderung.**

**7. Fische und Rundmäuler =**

Nach der Habitatausstattung der Planungsfläche sind keine Arten zu erwarten. **Somit bestehen aus der Sicht der Fische und Rundmäuler keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten Flächennutzungsplanänderung.**

**8. Farn – und Blütenpflanzen =**

Nach der Habitatausstattung der Planungsfläche sind keine Arten zu erwarten. **Somit bestehen aus der Sicht der Farn – und Blütenpflanzen keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten Flächennutzungsplanänderung.**

**9. Moose = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**10. Flechten = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**11. Pilze = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**12. Schmetterling = Nach der Habitatausstattung des Plangebietes und der Verbreitung in Niedersachsen sind im Plangebiet keine relevanten Arten zu erwarten.**

**13. Hautflügler = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**14. Käfer = Nach der Habitatausstattung des Plangebietes und der Verbreitung in Niedersachsen sind im Plangebiet keine relevanten Arten zu erwarten.**

**15 = Libellen = Nach der Habitatausstattung des Plangebietes und der Verbreitung in Niedersachsen sind im Plangebiet keine relevanten Arten zu erwarten.**

**16 = Echte Netzflügler = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**17 = Springschrecken = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**18 = Webspinnen = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**19 = Krebse = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**20 = Weichtiere = Nach der Habitatausstattung des Plangebietes und der Verbreitung in Niedersachsen sind im Plangebiet keine relevanten Arten zu erwarten.**

**21 = Stachelhäuter = In Niedersachsen keine relevanten Arten**

**Zusammenfassung = Es konnten keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten 43. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lengerich am Standort Gersten / Lügering festgestellt werden.**